

IAB-Kurzbericht

12/2012

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

In aller Kürze

■ Alleinerziehende Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II, deren Kinder mindestens 3 Jahre alt sind, werden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen etwa so häufig gefördert wie kinderlose alleinstehende Frauen. Das gilt für Ein-Euro-Jobs, für schulische Trainingsmaßnahmen und für berufliche Weiterbildung.

■ Bisher war unklar, inwiefern sie tatsächlich von diesen Maßnahmen profitieren können. Denkbar wäre, dass Alleinerziehende trotz verbesserter Qualifikationen allein aufgrund von Problemen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf keine reguläre Beschäftigung aufnehmen können.

■ Die Ergebnisse dieser Studie zeigen jedoch, dass Alleinerziehende vor allem von der Förderung der beruflichen Weiterbildung stark profitieren. Eine Teilnahme daran erhöht ihre Chancen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich. Dies gilt sogar für Alleinerziehende mit kleinen Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren.

■ Schulische Trainingsmaßnahmen erhöhen ebenfalls die Chancen von Alleinerziehenden auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die Effekte sind aber etwas schwächer als bei der beruflichen Weiterbildung. Auch Ein-Euro-Jobs haben bei den meisten, jedoch nicht bei allen Gruppen von Alleinerziehenden positive Beschäftigungseffekte.

Beschäftigungswirkung von Maßnahmen im SGB II

Alleinerziehende profitieren am meisten von Weiterbildung

von Cordula Zabel

Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen, die ihre Kinder alleine erziehen, nehmen sehr häufig an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil, obwohl es für sie schwer ist, dies mit der Kinderbetreuung zu vereinbaren. In der vorliegenden Studie wird untersucht, inwiefern die Teilnahme an schulischen Trainingsmaßnahmen, Ein-Euro-Jobs oder an beruflichen Weiterbildungen die Beschäftigungschancen der Alleinerziehenden tatsächlich verbessert.

Eine Zielsetzung der Hartz-IV-Reform im Jahr 2005 war, Personen mit größeren Beschäftigungshürden in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei sollen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik – wie Ein-Euro-Jobs oder Trainingsmaßnahmen – die Arbeitsmarktchancen von Leistungsbezieher/innen verbessern.

Wenn Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen kleine Kinder betreuen, sind sie aber in der Regel nicht verpflichtet, sich um Beschäftigung zu bemühen. Ist das jüngste Kind jedoch drei Jahre alt, beginnt eine stärkere Aktivierung durch Vermittlung in

arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Bisherige Analysen haben gezeigt, dass alleinerziehende Frauen, deren jüngstes Kind mindestens drei Jahre alt ist, in etwa so häufig an Ein-Euro-Jobs, schulischen Trainingsmaßnahmen sowie Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teilnehmen wie kinderlose alleinstehende Frauen (Zabel 2011).

Für Alleinerziehende ist es oft schwer, eine Erwerbstätigkeit mit der Kinderbetreuung zu vereinbaren und ein ausreichendes Erwerbseinkommen für ihren Haushalt zu erzielen. Deshalb sind Alleinerziehende unter den Beziehern von Arbeitslosengeld II (ALG II) überrepräsentiert (Lietzmann 2009).

Es stellt sich nun die Frage, ob die Arbeitsmarktchancen von alleinerziehenden Müttern tatsächlich durch die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verbessert werden können. Eine Vermutung wäre, dass Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen nach Unterbrechungszeiten dazu beitragen, die beruflichen Kenntnisse von Müttern zu erneuern und damit den beruflichen Wiedereinstieg erleichtern. Andererseits wäre ebenfalls denkbar, dass Alleinerziehende zwar ihre Qualifikationen

durch die Maßnahmeteilnahme verbessert haben, jedoch weiterhin Hürden für den Erwerbseintritt bestehen: Kinderbetreuung steht möglicherweise nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung, oder sie ist nicht flexibel genug. Dies könnte vor allem auf Westdeutschland zutreffen, wo das Kinderbetreuungsangebot deutlich weniger ausgebaut ist als in Ostdeutschland. Besonders die Aufnahme einer regulären Beschäftigung – erst recht in bedarfsdeckendem Umfang – dürfte durch unzureichende Kinderbetreuungsangebote erschwert werden, während etwa Minijobs auf sehr geringer Stundenbasis leichter damit zu vereinbaren sind.

Beschäftigungsaufnahmen sind nicht immer mit einem Austritt aus dem ALG-II-Bezug verbunden. Häufig wird auch nach einer Arbeitsaufnahme weiterhin aufstockend ALG II bezogen, wenn das Einkommen nicht ausreicht, um den Bedarf des Haushalts zu decken. Koller und Rudolph (2011) zeigen, dass im Jahr 2008 insgesamt nur 51 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen von ALG-II-Bezieher/innen mit einem Austritt aus dem ALG-II-Bezug verbunden waren. Bei alleinerziehenden ALG-II-Bezieherinnen waren es sogar nur 38 Prozent.

Aus diesem Grund werden hier Übergänge von nicht erwerbstätigen ALG-II-Empfängerinnen in drei verschiedene Beschäftigungsformen untersucht: in Minijobs, in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt und darunter in bedarfsdeckende ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Stichprobe sowie der methodische Ansatz werden im Infokasten (auf Seite 8) beschrieben.

■ Ein-Euro-Jobs, schulische Trainingsmaßnahmen und Förderung der beruflichen Weiterbildung

Da Alleinerziehende in etwa so häufig an Ein-Euro-Jobs, schulischen Trainingsmaßnahmen sowie an Förderungen der beruflichen Weiterbildung teilnehmen wie kinderlose alleinstehende Frauen, wurden diese Maßnahmen für die Analyse der Beschäftigungswirkungen ausgewählt. Im Folgenden werden zunächst die untersuchten Maßnahmen kurz beschrieben.

Ein Ziel von Ein-Euro-Jobs (offiziell „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“) ist es, arbeitsmarktferne Personen an einen regulären Arbeitsrhythmus zu gewöhnen und dazu zu motivie-

ren, nach einer regulären Beschäftigung zu suchen. Oft wird jedoch nicht eine unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt angestrebt, sondern es sollen zunächst die soziale Integration gefördert und die Beschäftigungsfähigkeit aufrechterhalten werden, weshalb auch eine geringere Beschäftigungswirkung zu erwarten ist. Ein-Euro-Jobs müssen im öffentlichen Interesse liegen und dürfen reguläre Beschäftigungen nicht ersetzen. Daher unterscheidet sich die Art der Tätigkeiten häufig von der in regulären Beschäftigungsverhältnissen. Ein-Euro-Jobs haben oft eine Dauer von etwa sechs Monaten, können aber auch bis zu einem Jahr bestehen (Hohmeyer/Wolff 2012). In dem untersuchten Zeitraum (2005 bis 2008) waren Ein-Euro-Jobs mit 600.000 bis 700.000 Zugängen pro Jahr die am häufigsten eingesetzte Maßnahme für ALG-II-Bezieher/innen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) 2010).¹ Seitdem hat sich die Zahl der Zugänge jedoch nahezu halbiert (Statistik der BA 2012). In Ostdeutschland sind während des Untersuchungszeitraums – im Verhältnis zum durchschnittlichen Jahresbestand der arbeitslosen ALG-II-Bezieherinnen – deutlich mehr ALG-II-Bezieherinnen in Ein-Euro-Jobs zugegangen als in Westdeutschland. Die Relation von Zugängen zum Bestand lag im Osten bei etwa 35 Prozent und im Westen bei 16 bis 24 Prozent (Statistik der BA 2010).

Schulische Trainingsmaßnahmen sind relativ kurze Maßnahmen von einigen Tagen bis zu drei Monaten. Sie beinhalten Bewerbungstrainings, berufliche Fertigkeitstrainings sowie Kurse zur Eignungsfeststellung (Kopf 2012). Im Zeitraum 2005 bis 2008 lag die Relation der Zugänge in schulische Trainingsmaßnahmen zum Bestand an ALG-II-Bezieherinnen in West wie Ost bei 10 bis 15 Prozent (Statistik der BA 2010).²

Bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung handelt es sich um längere Maßnahmen mit einer mittleren Dauer von etwa drei Monaten. Zur Förderung der beruflichen Weiterbildungen vergeben

¹ Nach Angaben der BA-Statistik liegen in den ersten Jahren nach Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nur unvollständige Zugangszahlen der zugelassenen kommunalen Träger vor. Daher werden hier nur Zugänge von Kunden der Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen oder mit getrennter Aufgabenwahrnehmung aufgeführt.

² Die schulischen Trainingsmaßnahmen wurden gemeinsam mit anderen Fördermaßnahmen zu Beginn des Jahres 2009 zu den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zusammengefasst. In diesem Rahmen sind weiterhin Maßnahmeteilnahmen mit Förderinhalten von schulischen Trainingsmaßnahmen möglich.

die Jobcenter Bildungsgutscheine, die bei zertifizierten Bildungsträgern eingelöst werden können (Bernhard et al. 2009; Bernhard/Kruppe 2012). An der Förderung der beruflichen Weiterbildung nehmen tendenziell eher Personen teil, die bereits über höhere Qualifikationen verfügen. Das Verhältnis der Zugänge zum durchschnittlichen Jahresbestand an ALG-II-Bezieherinnen betrug hier nur 2 bis 10 Prozent (Statistik der BA 2010).

■ Generelle Beschäftigungschancen der untersuchten Personen

Um die Ergebnisse der Analyse besser einordnen zu können, wird zunächst ein kurzer Überblick über die generellen Beschäftigungswahrscheinlichkeiten der betrachteten Gruppen gegeben – unabhängig von der Teilnahme an einer Maßnahme (zu Daten und Stichprobe vgl. Infokasten auf Seite 8).

In Tabelle 1 sind die Übergangswahrscheinlichkeiten von nicht-erwerbstätigen ALG-II-Bezieherinnen in eine erste Beschäftigung innerhalb von 18 Monaten nach Eintritt in den ALG-II-Bezug dargestellt. Weitere Beschäftigungswechsel, etwa wenn eine Frau zunächst einen Minijob aufnimmt und später eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, werden hier nicht berücksichtigt. Insgesamt ist zu sehen, dass sich bei den ersten Beschäftigungsaufnahmen die Übergangswahrscheinlichkeiten in die drei Beschäftigungsformen (Minijob, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) bei Alleinerziehenden stark voneinander unterscheiden. Während für Alleinerziehende z. B. die Wahrscheinlichkeit, innerhalb von 18 Monaten als erstes einen Minijob aufzunehmen, etwa 30 Prozent beträgt, liegt sie beim Übergang in eine bedarfsdeckende Beschäftigung – auch für Alleinerziehende mit älteren Kindern – bei höchstens 10 Prozent (vgl. Tabelle 1). Dies kann zum einen auf die eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten von Alleinerziehenden aufgrund mangelnder Kinderbetreuung zurückgeführt werden. Zum anderen liegt der Grundbedarf des Haushalts bei Alleinerziehenden höher als bei kinderlosen alleinstehenden Personen, sodass sie mehr verdienen müssen, um nicht mehr auf ALG II angewiesen zu sein.

In Tabelle 1 ist ebenfalls zu erkennen, dass auch bei den kinderlosen alleinstehenden Frauen die Wahrscheinlichkeit, eine bedarfsdeckende Beschäftigung aufzunehmen, recht gering ist (obschon höher

als bei den Alleinerziehenden). Möglicherweise liegt dies an einem niedrigen Lohnniveau, insbesondere in den weiblich dominierten Beschäftigungsfeldern.

Die Ergebnisse multivariater Schätzungen von Achatz und Trappmann (2011) weisen darauf hin, dass die Übergangsraten in bedarfsdeckende Beschäftigung bei Alleinerziehenden und Müttern mit Partner geringer sind als bei kinderlosen alleinstehenden Frauen. Lietzmann (2009) kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Austrittswahrscheinlichkeit aus dem ALG-II-Bezug für Alleinerziehende vom Alter des jüngsten Kindes abhängt und geringer ist als bei Kinderlosen.

Tabelle 1

Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme von Leistungsempfängerinnen innerhalb von 18 Monaten nach Eintritt in den ALG-II-Bezug bei gleichzeitiger Erwerbslosigkeit

Berechnungen auf Grundlage von Kaplan-Meier-Schätzungen, in Prozent

		Minijob	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gesamt	darunter: Bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
Westdeutschland				
Kinderlose alleinstehende Frauen		24	40	21
Alleinerziehende Frauen				
Alter des jüngsten Kindes	3-5 Jahre	32	22	6
	6-9 Jahre	34	26	8
	10-17 Jahre	32	33	10
Mütter mit Partner				
Alter des jüngsten Kindes	3-5 Jahre	26	14	4
	6-9 Jahre	29	17	4
	10-17 Jahre	30	23	6
Ostdeutschland				
Kinderlose alleinstehende Frauen		24	38	19
Alleinerziehende Frauen				
Alter des jüngsten Kindes	3-5 Jahre	27	24	6
	6-9 Jahre	30	26	8
	10-17 Jahre	30	30	9
Mütter mit Partner				
Alter des jüngsten Kindes	3-5 Jahre	23	22	8
	6-9 Jahre	25	23	7
	10-17 Jahre	27	27	9

Die Werte sind berechnet als kumulative Wahrscheinlichkeit, in eine jeweilige Beschäftigungsart einzutreten, und nicht zuvor in eine andere Beschäftigungsart eingetreten zu sein (über alle Eintagesintervalle im Untersuchungszeitraum).

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien und Leistungshistorik Grundsicherung (eigene Berechnungen).

© IAB

■ Wirkungen einer Maßnahmeteilnahme auf die Beschäftigungschancen

Wie oben beschrieben ist also für Alleinerziehende die Chance, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, deutlich geringer als für kinderlose alleinstehende Frauen – insbesondere wenn es um eine Beschäftigung in bedarfsdeckendem Umfang geht. In diesem Abschnitt wird deshalb untersucht, ob Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen die Arbeitsmarktchancen von Alleinerziehenden verbessern können.

Für die empirischen Analysen wurde ein Timing-of-Events-Ansatz angewendet. Um die Ergebnisse anschaulicher darzustellen, wurde auf der Grundlage dieser Schätzungen berechnet, wie sich eine Teilnahme auf die Wahrscheinlichkeit auswirkt, eine erste Beschäftigung innerhalb von 18 Monaten nach Programmbeginn aufgenommen zu haben (vgl. Infokasten auf Seite 8). Die Abbildungen 1a bis 1c zeigen die berechneten Wirkungen auf die Wahrscheinlichkeit eines ersten Übergangs in eine Beschäftigung.

Für alleinerziehende Mütter, deren jüngstes Kind zwischen 3 und 5 Jahren alt ist und die an einer beruflichen Weiterbildung teilnehmen, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, innerhalb von 18 Monaten eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, in Westdeutschland um 10 Prozentpunkte und in Ostdeutschland um 7 Prozentpunkte (vgl. Abbildung 1a). Insgesamt profitieren Alleinerziehende sowie Mütter mit Partner mehr von dieser Maßnahme als kinderlose alleinstehende Frauen. Ein Grund hierfür könnte sein, dass die alleinerziehenden Frauen sowie die Mütter mit Partner, die an der beruflichen Weiterbildung teilnehmen, im Durchschnitt schon länger ohne Beschäftigung sind als die kinderlosen Teilnehmerinnen (vgl. Tabelle 2 auf Seite 6). Möglicherweise können die Mütter deshalb stärker von einer Erneuerung ihrer beruflichen Kenntnisse profitieren.

Wie in Abbildung 1a zu sehen, haben Teilnehmerinnen an der beruflichen Weiterbildung auch höhere Chancen, eine bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Zwar bewegen sich die Effekte auf die Wahrscheinlichkeit, eine solche Beschäftigung aufzunehmen, nur im Bereich von 1 bis 4 Prozentpunkten. Jedoch sind, wie oben beschrieben, für die hier betrachteten Gruppen von ALG-II-Empfängerinnen generell die Chancen,

eine bedarfsdeckende Beschäftigung aufzunehmen, recht niedrig. Im Verhältnis dazu sind die aufgeführten Effekte nicht zu vernachlässigen.

Während die Förderung der beruflichen Weiterbildung die Chancen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhöht, verringert sie bei allen Gruppen – mit der Ausnahme der Mütter mit Partner in Westdeutschland – die Wahrscheinlichkeit, einen Minijob aufzunehmen. Möglicherweise führt die verbesserte Qualifikation dazu, dass die Teilnehmerinnen seltener nach einem Minijob suchen und sich stattdessen häufiger um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bemühen, die höhere Qualifikationen erfordern.

In Abbildung 1b werden die Wirkungen von schulischen Trainingsmaßnahmen dargestellt. Für Alleinerziehende sind die Effekte auf die Wahrscheinlichkeit, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, geringer als bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung. Jedoch erhöht die Teilnahme an schulischen Trainingsmaßnahmen – im Gegensatz zur beruflichen Weiterbildung – zumindest für einige Gruppen von Alleinerziehenden die Wahrscheinlichkeit, einen Minijob aufzunehmen. Auch für Mütter mit Partner sowie für kinderlose Frauen in Westdeutschland ergeben sich bei den schulischen Trainingsmaßnahmen stärkere positive Effekte auf die Aufnahme eines Minijobs.

Die Teilnehmerinnen an diesen kurzen Maßnahmen dürften ihre Qualifikationen nicht im gleichen Maße erhöhen wie bei einer Teilnahme an den längeren Weiterbildungen. Es ist denkbar, dass durch kurze schulische Trainingsmaßnahmen – worunter auch Bewerbungstrainings fallen – die Teilnehmerinnen motiviert werden, sich auf jegliche Art von Beschäftigung zu bewerben, z. B. auch auf Minijobs mit geringen Qualifikationsanforderungen. Insgesamt sind die Effekte von schulischen Trainingsmaßnahmen auf die Wahrscheinlichkeit, eine bedarfsdeckende Beschäftigung aufzunehmen, nicht nennenswert. Sie bewegen sich im Bereich von -1 bis +1 Prozentpunkten.

Die Effekte von Ein-Euro-Jobs auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind von der Größenordnung her denen der schulischen Trainingsmaßnahmen ähnlich (vgl. Abbildung 1c). Da Ein-Euro-Jobs nicht in jedem Fall auf eine unmittelbare Arbeitsmarktintegration abzielen, ist dieses Ergebnis durchaus überraschend. Allerdings ergeben sich für einige Gruppen insgesamt keine positiven Beschäftigungseffekte von Ein-Euro-Jobs. Dies trifft

Abbildung 1

Geschätzte Wirkung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme von ALG-II-Empfängerinnen innerhalb von 18 Monaten nach Eintritt in die Maßnahme

Simulationsergebnisse für Frauen mit mittleren Werten bei den in den Schätzungen berücksichtigten Merkmalen, in Prozentpunkten



Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien und Leistungshistorik Grundsicherung (eigene Berechnungen).

auf alleinerziehende Mütter in Westdeutschland zu, deren jüngstes Kind zwischen 3 und 5 Jahre alt ist; auf alleinerziehende Mütter in Ostdeutschland, deren jüngstes Kind zwischen 10 und 17 Jahre alt ist sowie auf Mütter mit Partner in Ostdeutschland, deren jüngstes Kind zwischen 6 und 9 Jahre alt ist.

Ein-Euro-Jobs sollen in der Regel dazu beitragen, Personen, die seit längerer Zeit nicht beschäftigt waren, an einen regulären Arbeitsrhythmus zu gewöhnen. Daher ist zu erwarten, dass Ein-Euro-Jobs insbesondere bei arbeitsmarktfernen Personen positive Beschäftigungswirkungen haben. Bei den Alleinerziehenden mit kleinen Kindern in Westdeutschland ist jedoch auch denkbar, dass sie in den vorangegangenen Jahren nicht so sehr aufgrund fehlender Erwerbsorientierung erwerbslos waren, sondern mangels ausreichender Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Sie sind also möglicherweise keine passende Zielgruppe für Ein-Euro-Jobs. Dies könnte der Grund sein, warum Ein-Euro-Jobs bei ihnen keine positiven Beschäftigungswirkungen haben.

Auch für einige Gruppen von Müttern älterer Kinder in Ostdeutschland ergeben sich, wie oben beschrieben, keine positiven Effekte von Ein-Euro-Jobs. Im Allgemeinen ist bei diesen Müttern aufgrund des geringeren Kinderbetreuungsaufwands die Erwerbsquote höher als bei Müttern von jüngeren Kindern. Es ist also zu erwarten, dass erwerbslose Mütter älterer Kinder besondere Vermittlungshemmnisse

aufweisen. Tatsächlich zeigen deskriptive Ergebnisse (aus Platzgründen hier nicht dargestellt), dass die betrachteten Mütter älterer Kindern zuletzt häufiger als kinderlose alleinstehende Frauen oder als Mütter mit jüngeren Kindern in unqualifizierten Tätigkeiten oder noch nie regulär beschäftigt waren. Möglicherweise profitieren sie deshalb eher von Qualifizierungsmaßnahmen als von Ein-Euro-Jobs, insbesondere wenn es gilt, ihre Erwerbschancen auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt – der im Vergleich zum Westen immer noch schwierig ist – zu verbessern.

Desweiteren zeigen die Ergebnisse in **Abbildung 1c**, dass Ein-Euro-Jobs bei fast allen hier betrachteten Gruppen die Wahrscheinlichkeit, einen Minijob aufzunehmen, verringern. Dies könnte daran liegen, dass Ein-Euro-Joberinnen mehrere Ein-Euro-Jobs nacheinander absolvieren. Möglicherweise betrachten sie einen weiteren Ein-Euro-Job als Alternative zur Aufnahme eines Minijobs, und bewerben sich daher weniger intensiv um Letztere.

Insgesamt deuten die Ergebnisse der vorliegenden Studie also darauf hin, dass die Förderung der beruflichen Weiterbildung bei Müttern mit Partner sowie bei Alleinerziehenden stärkere positive Beschäftigungseffekte hat als schulische Trainingsmaßnahmen oder Ein-Euro-Jobs. Dies ergänzt Ergebnisse von Achatz et al. (2012), die zeigen, dass bei unter 30-jährigen Müttern mit Partner betriebliche Trainingsmaßnahmen ebenfalls stärkere positive Effekte auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie auf bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben als schulische Trainingsmaßnahmen oder Ein-Euro-Jobs.

Fazit

Alleinerziehende ALG-II-Empfängerinnen, deren jüngstes Kind mindestens drei Jahre alt ist, nehmen ebenso häufig wie kinderlose alleinstehende Frauen an schulischen Trainingsmaßnahmen, an Förderungen der beruflichen Weiterbildung und an Ein-Euro-Jobs teil. Damit stellt sich die Frage, ob alleinerziehende Mütter tatsächlich von diesen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Sinne verbesserter Beschäftigungsaussichten profitieren können.

Es hat sich gezeigt, dass alle drei Maßnahmen die Chancen von alleinerziehenden Frauen – wie auch die von Müttern mit Partner und kinderlosen alleinstehenden Frauen – auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhöhen. Dabei hat die Förderung der beruflichen Weiterbildung bei alleinerziehenden

Tabelle 2

Teilnehmerinnen an beruflichen Weiterbildungen und Nicht-Teilnehmerinnen, die länger als 2 Jahre nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren

Anteile in Prozent

		Westdeutschland		Ostdeutschland	
		Teilnehmerinnen	Nicht-Teilnehmerinnen	Teilnehmerinnen	Nicht-Teilnehmerinnen
Kinderlose alleinstehende Frauen		40	48	44	50
Alleinerziehende Frauen					
Alter des jüngsten Kindes	3-5 Jahre	56	57	53	52
	6-9 Jahre	57	60	54	51
	10-17 Jahre	47	50	50	50
Mütter mit Partner					
Alter des jüngsten Kindes	3-5 Jahre	68	71	59	61
	6-9 Jahre	65	71	56	60
	10-17 Jahre	62	65	51	58

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien und Leistungshistorik Grundsicherung (eigene Berechnungen).

© IAB

Müttern wie bei Müttern mit Partner die stärkste positive Beschäftigungswirkung. Sie ist auch die einzige der drei Maßnahmen, die bei allen Gruppen die Chancen auf bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhöht. Möglicherweise können alleinerziehende Frauen sowie Mütter mit Partner deshalb so stark von der Förderung der beruflichen Weiterbildung profitieren, weil sie in der Regel länger ohne Beschäftigung waren als kinderlose Teilnehmerinnen. Sie können nach einer längeren Erwerbsunterbrechung vermutlich besonders von einer Erneuerung ihrer beruflichen Kenntnisse profitieren.

Schulische Trainingsmaßnahmen erhöhen bei Alleinerziehenden ebenfalls die Chancen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, wenn auch nicht (unmittelbar) auf bedarfsdeckende Beschäftigung. Ein-Euro-Jobs verbessern bei einigen, jedoch nicht bei allen Gruppen von Alleinerziehenden die Beschäftigungschancen. Vermutlich ist es bei dieser Maßnahme besonders wichtig, dass sie zielgruppenspezifisch eingesetzt wird. Beispielsweise konnten westdeutsche alleinerziehende Mütter von 3- bis 5-jährigen Kindern nicht von einer Teilnahme profitieren. Da Ein-Euro-Jobs vor allem dazu dienen, arbeitsmarktferne Personen zu motivieren, sind diese Frauen möglicherweise nicht die richtige Zielgruppe. Bei ihnen mangelt es wohl weniger an Erwerbsorientierung als an Kinderbetreuungsmöglichkeiten.



Dr. Cordula Zabel

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich „Grundsicherung und Aktivierung“ im IAB.

cordula.zabel@iab.de

Literatur

- Abbring, J. H.; Van Den Berg, G. J. (2003): The nonparametric identification of treatment effects in duration models. In: *Econometrica* 71 (5): 1491-1517.
- Achatz, J.; Fehr, S.; Schels, B.; Wolff, J. (2012): Ein-Euro-Jobs, betriebliche und schulische Trainingsmaßnahmen: Wovon junge Arbeitslose im SGB II am meisten profitieren. [IAB-Kurzbericht Nr. 6](#), Nürnberg.
- Achatz, J.; Trappmann, M. (2011): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung. Der Einfluss von personen- und haushaltsgebundenen Arbeitsmarktbarrieren. [IAB-Discussion Paper Nr. 2](#), Nürnberg.
- Bernhard, S.; Hohmeyer, K.; Jozwiak, E.; Koch, S.; Kruppe, T.; Stephan, G.; Wolff, J. (2009): Aktive Arbeitsmarktpolitik in Deutschland und ihre Wirkungen. In: Joachim Möller and Ulrich Walwei (Hrsg.), [Handbuch Arbeitsmarkt 2009](#). IAB-Bibliothek 314. Bertelsmann, Bielefeld: 149-201.
- Bernhard, S.; Kruppe, T. (2012): Effectiveness of further vocational training in Germany. [IAB-Discussion Paper Nr. 10](#), Nürnberg.
- Hohmeyer, K.; Wolff, J. (2012): A fistful of Euros: Is the German One-Euro-Job workfare scheme effective for participants? In: [International Journal of Social Welfare](#) 21 (2): 174-185.
- Koller, L.; Rudolph, H. (2011): Arbeitsaufnahmen von SGB-II-Leistungsempfängern. Viele Jobs von kurzer Dauer. [IAB-Kurzbericht Nr. 14](#), Nürnberg.
- Kopf, E. (2012): Short training for welfare recipients in Germany: Which types work? In: *International Journal of Manpower* (im Erscheinen).
- Lietzmann, T. (2009): Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. [IAB-Kurzbericht Nr. 12](#), Nürnberg.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2010): Data-Warehouse.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012): Jahreszahlen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten im Rechtskreis SGB II - Zeitreihen. Nürnberg.
- Zabel, C. (2011): Alleinerziehende ALG-II-Empfängerinnen mit kleinen Kindern. Oft in Ein-Euro-Jobs, selten in betrieblichen Maßnahmen. [IAB-Kurzbericht Nr. 21](#), Nürnberg.

■ Daten und untersuchte Stichprobe

Die verwendeten Daten stammen aus den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) sowie der Leistungshistorik Grundsicherung (LHG). Zur Stichprobe gehören alleinerziehende Frauen, Mütter mit Partner sowie kinderlose alleinstehende Frauen, für die zwischen Oktober 2005 und Dezember 2007 ein Zeitabschnitt begann, in dem sie ALG II bezogen haben und nicht erwerbstätig waren. Der Beobachtungszeitraum endet im Dezember 2008. Die Stichprobe beschränkt sich auf 15- bis 49-jährige Frauen, da ältere kaum junge Kinder haben und deswegen nicht mit Müttern junger Kinder vergleichbar sind. Des Weiteren beschränkt sich die Stichprobe auf Mütter mit Kindern im Alter von über zwei Jahren, da Mütter mit jüngeren Kindern nur sehr selten in Maßnahmen vermittelt werden. Ergebnisse für kinderlose Frauen mit Partner werden hier nicht aufgeführt. Sie unterscheiden sich von Alleinerziehenden gleich in zwei Merkmalen: darin, dass sie einen Partner haben und kinderlos sind. Deshalb sind sie als Vergleichsgruppe weniger naheliegend als Mütter mit Partner oder kinderlose alleinstehende Frauen. Die Stichprobengrößen sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Stichprobengröße			
		D-West	D-Ost
Kinderlose alleinstehende Frauen		276.894	145.126
Alleinerziehende Frauen			
Alter des jüngsten Kindes	3-5 Jahre	53.669	20.846
	6-9 Jahre	51.283	16.393
	10-17 Jahre	58.750	20.870
Mütter mit Partner			
Alter des jüngsten Kindes	3-5 Jahre	62.448	25.333
	6-9 Jahre	45.369	17.901
	10-17 Jahre	48.223	25.048

Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien und Leistungshistorik Grundsicherung (eigene Berechnungen).

■ Die Methode

Für die empirischen Analysen wird ein Timing-of-Events-Ansatz angewendet (Abbring/van den Berg 2003). Dabei werden Effekte einer ersten Programmteilnahme auf Übergangsraten in Minijobs, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie in bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geschätzt (nur Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von mehr als 7 Tagen). Zusätzlich wurde für eine große Zahl von wichtigen

Determinanten der Übergangsraten kontrolliert (s. u.), damit die ermittelten Effekte nicht unterschiedliche (beobachtbare) Eigenschaften von Programmteilnehmerinnen und Nicht-Teilnehmerinnen reflektieren. Es ist jedoch möglich, dass sich die Teilnehmerinnen von den Nicht-Teilnehmerinnen bezüglich weiterer nicht beobachteter Eigenschaften unterscheiden. Z. B. ist denkbar, dass besonders erwerbsorientierte Personen auch häufiger an Programmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen. Die Timing-of-Events-Methode bietet einen Ansatz dafür, auch solche unbeobachteten Unterschiede zwischen den Teilnehmerinnen und Nicht-Teilnehmerinnen herauszurechnen, soweit unbeobachtete Eigenschaften in keinem systematischen Zusammenhang mit den berücksichtigten Determinanten der Übergangsraten stehen. Dazu werden Informationen aus Modellschätzungen der Übergangsraten in die jeweils interessierenden Arbeitsmarktprogramme verwendet.

Anhand des Timing-of-Events-Ansatzes wurden Wirkungen der Programmteilnahmen auf die Übergangsraten in Beschäftigung je nach Dauer seit Programmbeginn geschätzt. Um die Ergebnisse anschaulicher darzustellen, wurden auf Grundlage dieser Schätzungen Effekte auf die Wahrscheinlichkeit, bis 18 Monate nach Programmbeginn eine erste Beschäftigung aufgenommen zu haben, berechnet (vgl. Abbildungen 1a-1c). Für diese Berechnungen wurden die in der Stichprobe jeweils mittleren Werte der nachfolgend beschriebenen Determinanten der Übergangsraten angenommen.

■ Determinanten der Übergangsraten

Als Determinanten der Übergangsraten wurden in den Analysen die folgenden persönlichen Merkmale einbezogen: das Alter der Frau, der Zeitabschnitt, die Anzahl der Kinder, der Familienstand, das Bildungsniveau, die Staatsangehörigkeit, das Vorliegen einer Schwerbehinderung, das Vorliegen von gesundheitlichen Einschränkungen mit Auswirkungen auf den Vermittlungsprozess, die Dauer seit der letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, der Beruf in der letzten Beschäftigung, das Einkommen in der letzten Beschäftigung, die Dauer seit der letzten Teilnahme an einem Programm der aktiven Arbeitsmarktpolitik, der letzte Programmtyp und die kumulative vorherige Dauer des ALG-II-Bezugs. Außerdem wurden relevante Merkmale des Umfelds auf Kreisebene berücksichtigt: Kinderbetreuungsquoten, die Arbeitslosenquote, der Anteil der ALG-II-Bezieher/innen an den Arbeitslosen, Bevölkerungsdichte, Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, Erwerbstätigenquote sowie Anteile der Erwerbstätigen, die in verschiedenen Sektoren beschäftigt sind.